

Das Lahnsteiner Tageblatt
erschint täglich ausser
Sonntag und Feiertagen.
—
Bezugspreis
frei ins Haus 1.50 Mt.
monatlich, bei der Post
abgeholt 1.85 Mt.
—
Anzeigenpreis
Die einspaltige Anzeigen-
zeile 30 Pfg., für Anzeigen
außerhalb des Kreises 40
Pfg., Reklamen die 3spaltige
Anzeigenzeile 1 Mt., Wiederholungen m. entsprechendem Rabatt.

Lahnsteiner Tageblatt

Seit 1908

Zeitung für den Kreis St. Goarshausen

Gründet 1856

Amtliches Kreisblatt

Einziges amtliches Veröffentlichungsblatt

Amtlicher Behälter zum Versand des Kreises



Allgemeiner Anzeiger

für das Gebiet an der unteren Lahn bis
zum Rheingau und den westlichen Taunus.

Abonnements und Anzeigen
werden entgegengenommen
in Oberlahnstein in der
Geschäftsstelle H. H. a.
sowie bei den Agenturen
in Braubach, Dachsen-
hausen, Osterpai, Camp,
Keller, St. Goarshausen,
Laub, Bornich, Weisel,
Niedern, außerdem nehmen
sämtliche Boten und Post-
anstalten Bestellungen
entgegen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dezember 1919.

Auf Grund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag vom 31. August 1919 (R.-G.-Bl. S. 1530) wird im Einvernehmen mit den Reichsministern der Finanzen und der Justiz und mit Zustimmung des Reichsrats und des von der verfassungsgebenden Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes angeordnet:

§ 1.

Die nachstehende Bekanntmachung bezieht sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel.

§ 2.

Der Reichswirtschaftsminister fordert die aufzubringenden Tiere unter Berücksichtigung der Viehzuchtsergebnisse und nach Maßgabe ihres Vorkommens nach Rasse, Art und Beschaffenheit von den Ländern als Leistungserfüllung an. Bevor die Anforderungen erfolgen, sollen die zuständigen Landesbehörden gehört werden.

§ 3.

Der Reichswirtschaftsminister hat bei den Anforderungen den Bedarf für die Schaffung eines Ausgleichs zwischen den Leistungserfüllungen und für die Gewährung gleichartiger Tiere gemäß § 9 Satz 2 dieser Bekanntmachung zu berücksichtigen.

Die Art und den Umfang des Ausgleichs zwischen den Ländern bestimmt der Reichswirtschaftsminister nach Anhörung der Landeszentralbehörden.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers Bestimmungen zur Schaffung eines Ausgleichs zwischen verschiedenen Unterverbänden ihres Leistungserfüllungsbereichs zu treffen.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden können die an die Länder ergangenen Anforderungen nach den Grundsätzen des § 9 auf Unterverbände oder unmittelbar auf die Inhaber der Betriebe verteilen und Bestimmungen über die Gliederung der Unterverbände und ihre Befugnisse zur Anforderung von Tieren treffen.

Der Anforderung unterliegen nicht eine Milchkuh oder nach Wahl des Besitzers statt einer solchen zwei Ziegen oder zwei Schafe, wenn die bezeichneten Tiere für die Ernährung des Besitzers, seiner Familie und seines Gefolges unentbehrlich sind.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, die für die Ablieferung in Betracht kommenden Tiere zu beschlagnahmen und diese Befugnisse auf Unterverbände zu übertragen.

§ 6.

Die Besitzer von Tieren, die für die Ablieferung in Betracht kommen, sind verpflichtet, sie unentgeltlich nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden oder der von diesen bestimmten Stellen vorzuführen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können den Verpflichteten durch Ordnungsstrafen bis zu fünftausend Mark in jedem Einzelfalle zur Vorführung der Tiere anhalten, auch nach einmaliger fruchtloser Aufforderung die Vorführung durch Dritte auf Kosten des Verpflichteten vorsehen lassen und den vorläufig zu bestimmenden Kostenbetrag im Zwangswege von dem Verpflichteten einziehen.

§ 7.

Soweit die angeforderten Tiere auf Verlangen der zuständigen Stellen nicht freiwillig hergegeben werden, ist die Enteignung auszusprechen.

Die enteigneten Tiere sind nach näherer Anweisung der Enteignungsbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle zur Ablieferung zu bringen, insbesondere unentgeltlich bis zu der von der Behörde bestimmten Viehverladezeit zu schaffen.

Auf die Erbringung der Ablieferung finden die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

Die Enteignungsbehörde bestimmt die Landeszentralbehörden.

§ 8.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, an Stelle der Enteignungsbehörde andere Stellen mit der Festsetzung der Entschädigung zu beauftragen.

§ 9.

Die Vergütung, im Falle der Enteignung die Entschädigung, wird unter Zugabe von Sachverständigen und nach Anhörung des Ablieferungspflichtigen festgesetzt.

Sie kann auch in der Gewährung gleichartiger Tiere bestehen.

§ 10.

Von der im § 6 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages vom 31. August 1919 (R.-G.-Bl. S. 1527) erteilten Ermächtigung darf die von der Landeszentralbehörde bestimmte Stelle nur dann Gebrauch machen, wenn infolge der Beschlagnahme unmittelbar eine Vermögensminderung eingetreten ist.

§ 11.

Der Reichswirtschaftsminister setzt unter Berücksichtigung der Marktlage im November 1919 Richtpreise für die einzelnen Tierarten sowie Richtlinien für die Art und die Kosten der Aufbringung fest.

Er kann für die Verrechnung mit den Ländern Einheitsätze für die einzelnen Tierarten und für die Kosten der Aufbringung festlegen.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, innerhalb der vom Reichswirtschaftsminister bestimmten Preisgrundätze und Einheitsätze für die Unterverbände Abteilungen vorzunehmen.

§ 12.

Die mit der Festsetzung der Vergütung im Falle der Enteignung mit der Festsetzung der Entschädigung betrauten Stellen haben die für ihren Bezirk festgesetzten Richtpreise zu Grunde zu legen.

§ 13.

Die Vergütung, im Falle der Enteignung die Entschädigung, wird von dem Verband, der das Tier anfordert, geleistet.

Das Reich erstattet den Ländern, die Länder den Unterverbänden, ihre Ausgaben; soweit Einheitsätze festgesetzt sind, ist der hiernach sich ergebende Betrag zu erstatten.

Das Reich gewährt den Ländern, die Länder den Unterverbänden, zur Erfüllung der ihnen in dieser Verordnung geteilten Aufgaben angemessene Zuschüsse.

§ 14.

Ist die Anforderung mit der Maßgabe erfolgt, daß die Tiere im Falle ihrer Zurückweisung durch die alliierten und assoziierten Mächte oder eine von ihnen zurückgenommen werden müssen, so hat das Land, das die Tiere anfordert, die Kosten der Zurückweisung zu tragen. Der zur Rücknahme Verpflichtete (Leistungserfüllung oder Leistungserfüllung) hat die Vergütung, im Falle der Enteignung die Entschädigung, zu leisten. Rechte Dritter, mit denen das zurückgegebene Tier belastet war, gelten als nicht erloschen. Wenn die Erfüllung der Rücknahmeverpflichtung für den Betroffenen eine besondere Unbilligkeit darstellen würde, kann von dem Verlangen der Rücknahme abgesehen werden.

Neben den Vorlesungen um Umständen, welche die Rücknahmeverpflichtung im Einzelfall ausschließen, entscheidet der Reichswirtschaftsminister.

§ 15.

Die Landeszentralbehörden erlassen im Rahmen der ihnen übertragenen Befugnisse die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 16.

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Friedensvertrag in Kraft.

Berlin, den 2. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister: gen. Schmidt.

St. Goarshausen, den 19. Januar 1920.

Der Kreisvorsitzende des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende: J. S. J. a. u.

Bekanntmachung.

Der Ob- und Weinbauinspektor, Herr Schilling zu Weisenheim wird in der Zeit vom 28. 31. Januar 1920 in Eppern einen Lehrgang über Obstbau abhalten.

Indem ich den Lehrplan nachstehend bekanntgebe, ersuche ich die Herren Bürgermeister der interessierten Gemeinden durch wiederholte ersichtliche Bekanntmachung zu recht zahlreicher Beteiligung anzuregen.

Lehrgang der Landwirtschaftskammer über Obstbau in Eppern vom 28.—31. Januar 1920. Kursleiter: Ob- und Weinbauinspektor Schilling-Weisenheim.

Lehrplan:

1. Tag. (Mittwoch).

Nachmittags 1—4 Uhr: Praktische Unterweisungen im Pflanzen von Obstbäumen und im Kronenschnitt junger Obstbaumtrümpfen.

Abends 5—7 Uhr: Vortrag über die zum Anbau empfehlenswerten Obstsorten u. über die Pflanzung.

2. Tag. (Donnerstag).

Nachmittags 1—4 Uhr: Praktische Unterweisungen im Auslichten, Ausputzen, Umpfropfen und im Verjüngen älterer Obstbäume.

Abends 5—7 Uhr: Vortrag über die Wurzel-, Stamm- und Kronenpflege der Obstbäume.

3. Tag. (Freitag).

Nachmittags 1—4 Uhr: Praktische Unterweisungen im Schnitt des Zwergobstes.

Abends 5—7 Uhr: Vortrag über die gefährlichsten Obstbaumkrankheiten und über die Mittel zu ihrer Verhütung oder Heilung.

4. Tag. (Samstag).

Vormittags 9—12 Uhr: Vortrag über die wichtigsten Obstbaumveredlungsarten und praktische Unterweisungen und Übungen darin.

Nachmittags 1—3 Uhr: Praktische Unterweisungen in der Pflege des Beerenobstes und der Rebskulturen. Die Teilnahme an dem Lehrgang ist für jedermann aus nachbarlichen Gründen kostenlos. Die Teilnehmer werden gebeten, ein Notizbuch und Bleistift mitzubringen.

Inhaltsverzeichnis für die praktischen Unterweisungen ist täglich am Rathaus. Die Vorträge finden im Rathaus statt.

Anmeldungen zum Kursus nimmt der Herr Bürgermeister in Eppern entgegen.

St. Goarshausen, den 23. Januar 1920.

Der Landrat. J. S. J. a. u.

Zur Auslieferungfrage des Kaisers.

Die Rieuwe Rotterdamse Courant schreibt in Nr. 19:

Bei dem Beschluß über das Verlangen der Auslieferung, die sich nicht auf irgend ein Gesetz oder einen rechtsgültigen Vertrag gründet, an dem die Niederlande beteiligt sind, haben wir natürlich nicht zu beurteilen, ob auf Grund des Friedensvertrages das Verlangen überhaupt als zulässig angesehen werden muß. Wir haben nur mit der Fassung der Anfrage zu rechnen und zu entscheiden, ob wir nach Ehre und Gewissen ihr nachkommen können. Aber das braucht uns doch nicht davon abzuhalten, zu begreifen, daß der Prozeß — einen Augenblick angenommen, daß er stattfinden würde — unter den Umständen, unter denen er nun in aller Eile nur durch einige Mächte ins Leben gerufen wurde, starke Bedenken hervorrufen würde, daß er hervorgehen würde ist mehr aus Rücksicht und unter dem Einfluß von Geisern, die man einmal aufgerufen hat und nun nicht wieder los werden kann, als aus Erwägungen höherer Menschlichkeit, das die Grundlage des Artikels 227 des Friedensvertrages bildet. Aber auch in anderer Hinsicht scheint der beschlossene Prozeß wenig empfehlenswert. Man mag aber die Person, um die sich der Prozeß drehen soll, denken wie man will — und die Enthaltungen der letzten Monate haben sein Ansehen wahrhaftig nicht erhöht —, das hindert nicht, daß der Prozeß für die Menschheit eine höchst bedeutende Wirkung haben würde. Es würde kein Prozeß sein, der in einigen Tagen oder Wochen beendet wäre; im Gegenteil, wenn er in der Tat ehrlich und mit allen Bürgschaften für den Beschuldigten, von denen der Friedensvertrag spricht, geführt wird, würden viele Monate, ja vielleicht Jahre vergehen, ehe die Sache klargestellt wäre. Es würde ein Prozeß sein, worin die schmutzige Wäsche der europäischen Politik der Zeit vor 1914 ausgebreitet und wobei die Wogen des Hasses und der Eifersucht hochgehen würden. Es ist verwunderlich, daß diejenigen, die es nun auf die Auslieferung anlegen, nicht erst überlegt haben, ob der Mann, den man treffen will, dies alles wert ist. Wir leben in einer Zeit, wo vor allem der Aufbau gedacht werden muß, wenn nicht das ganze Zusammenleben in ein großes Chaos zusammenstürzen soll. Die Welt bedarf der Ruhe, und es ist von besonderer Wichtigkeit, daß die Leidenschaften, die so lange freien Lauf gehabt haben, in Bande gelegt werden. Man kann wahrhaftig nicht sagen, wie im Augenblick der Menschheit gedient werden könnte durch einen Prozeß, der, wie man ihn auch beurteilt, unvermeidlich Europa aufs neue für eine lange Zeit in Unruhe bringen würde. Auch dies sind vielleicht keine Erwägungen, die unsere Regierung bei der Beurteilung vorbringen kann. Es handelt sich hier um eine staatsmännische Frage, und es steht den Niederlanden dabei nicht an, Lloyd George und seinen Mitarbeitern auf die Finger zu klopfen. Doch wiederum kann uns dies nicht davon zurückhalten, in den Vordergrund zu stellen, daß unser Land im Augenblick dem allgemeinen Zusammenleben der Völker keinen größeren Dienst erwiesen kann, als durch die Verweigerung der Auslieferung, so daß das Urteil über Wilhelm II. dem Geschichtsschreiber überlassen werden kann. Ueber die Frage an sich, ob der frühere Kaiser ausgeliefert werden soll oder nicht, können wir kurz sein. Die Antwort, sehen wir keine Befürchtung, diese Frage aus dem Formalismus von Gesetz und Vertrag loszumachen, um es vom Gesichtspunkt der höheren menschlichen Rechte, die die ausliefernden Mächte zur Geltung kommen lassen wollen, anzusehen. Jedoch gerade von diesem Gesichtspunkt aus läßt der vorgesehene Prozeß dermaßen alle Sicherheiten dafür, daß hier wirklich Recht geübt wird, daß die Niederlande sich ihres Rufes in der Gemeinschaft der Nationen unwürdig machen würden, wenn sie diesem Prozeß ihre Unterstützung liehen.

Daß, 22. Jan. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wird die holländische Antwortnote auf das Gesuch um Auslieferung des Kaisers kommenden Freitag 12 Uhr in Paris überreicht werden.

Berlin, 22. Jan. Wie aus Paris gemeldet wird, ist eine zweite Note des Verbandes an Holland abgegeben, in der mitgeteilt wird, daß das Mandat zur Aufnahme des Kaisers England übertragen wurde. Ferner siehe eine Note des Verbandes an Deutschland, in der verlangt wird, daß die deutsche Regierung das Auslieferungsbegehren bei Holland unterstütze.

Paris, 22. Jan. Der Temps schreibt: Wenn man ernstlich will, daß der Kaiser gerichtet wird, warum fordert man denn nicht die deutsche Regierung, die den Vertrag von Versailles unterzeichnet hat, auf, öffentlich für die Maßnahmen, die zur Ausführung des Artikels 227 des Vertrages notwendig sind, einzustehen und bei ihrer Ausführung tätig mitzuhelfen?

Dassel, 22. Jan. Die „Times“ meldet, daß die alliierten Vertreter sich in der Montagssitzung über Zwangsmassnahmen für eine Auslieferung des Kaisers schlüssig geworden sind. In Rotterdam sind gestern englische Rettungs- und Rettungsboote und nach dem Haag weitergereist. Wie die Rotterdammer Blätter berichten, kreuzen zwei englische Panzerschiffe auf der Rotterdammer Reede.

Amerika und die Auslieferung.

Hohe politische Beamte in Washington machen aus ihrem lebhaften Bedauern über die an Holland gerichtete Forderung der Auslieferung des Kaisers kein Geheimnis, weil sie verpflichtet sind, nach Ratifizierung des Vertrages die Forderung mit zu unterstützen. Man fürchtet in amerikanischen politischen Kreisen, daß durch die Auslieferung ein folgendem sensationellen Prozeß und einer realistischen Woge in Deutschland hervorgerufen oder unterstützt werden könnte. Die Stimmen, die Ablehnung des Verlangens durch Holland als die glückliche Lösung des Problems bezeichnen, mahnen sich. Andere hoffen noch immer auf Zurückziehung des Verlangens, wenn Holland nicht ohne weiteres zustimmt; sie wären auch einem neutralen Gerichtshof nicht abgeneigt.

Paris, 22. Jan. Das „Journal“ meldet, daß die Sitzung der Vertreter der Alliierten am Freitag sich mit der angekündigten Protestnote gegen die Rheinlandsbestimmungen befaßt hat. Obwohl die deutsche Note im Wortlaut noch nicht vorliegt, bestand keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Bestimmungen der Alliierten hinsichtlich des besetzten Gebietes endgültig unabänderlich seien.

Ein deutsch-holländisches Kreditabkommen.

Berlin, 22. Jan. Nach längeren Verhandlungen zwischen den alliierten Kommissionen der deutschen und der holländischen Regierung ist ein Abkommen getroffen worden, wonach Deutschland einem Kredit von 200 Millionen Gulden auf die Dauer von zehn Jahren und gegen eine Verzinsung von 6 v. H. erhält. Deutschland hat sich dabei verpflichtet, auf die Dauer von vier Jahren monatlich 90 000 Tonnen Kohlen an Holland zu liefern. Als Preis ist der von Monat zu Monat neu zu ermittelnde Durchschnittspreis zugrunde zu legen, der sich zwischen englischen und amerikanischen Kohlen am holländischen Markt ergibt.

Nach der Rede des Kaisers in Brüssel.

Die von einem Korrespondentenbüro (SPA) mitgeteilten neuen Bestimmungen für Ein- und Ausreise von und zum besetzten Gebiet sind bisher von der internationalen Kommission dem Reichskommissariat für die besetzten Gebiete in Koblenz nicht für gültig bestätigt worden. Jedoch scheint die Durchführung der Einreiseformalitäten bei einzelnen Zonen noch nicht einheitlich zu sein.

Verschiedene politische Nachrichten.

Berlin, 22. Jan. Die Räumung der abzutretenden Gebiete schreitet planmäßig fort. Am Osten ist Bromberg am 20. Januar den Polen übergeben worden. Die erste Zone in Schleswig ist am 19. die zweite am 20. Januar geräumt worden.

Paris, 21. Jan. Dasas. Die französische Regierung hat ihr Einverständnis zu der Ernennung Möhres, Kaufmanns, als deutschen Geschäftsträger in Paris erteilt.

London, 20. Jan. Die „Times“ berichtet aus Warschau Einzelheiten über die Einschüchterung einer Kaserne und anderer militärischer Anlagen in Thorn, deren Verhinderung deutschen Truppen zur Last gelegt wurde.

Lebte Nachrichten.

Vollständliche Erdrungen im Ruhrgebiet.

Essen, 22. Jan. Die Lage im Ruhrgebiet ist wie in ein überaus kritisches Stadium getreten. Alle Parteien der Arbeiterbewegung sämtlicher Kohlenverarbeitenden Industriezweige haben die Bergarbeiter nicht zu bewegen vermocht, von ihrer Forderung nach Einführung der Sechsstundenschicht abzugeben. Es ist schon jetzt erkennbar, daß Kohlen, die notwendig für die Aufrechterhaltung des Bergbaubetriebes notwendig sind, in erheblichem Maße ausbleiben werden.

Paris, 22. Jan. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wird die holländische Antwortnote auf das Gesuch um Auslieferung des Kaisers kommenden Freitag 12 Uhr in Paris überreicht werden.

Berlin, 22. Jan. Wie aus Paris gemeldet wird, ist eine zweite Note des Verbandes an Holland abgegeben, in der mitgeteilt wird, daß das Mandat zur Aufnahme des Kaisers England übertragen wurde. Ferner siehe eine Note des Verbandes an Deutschland, in der verlangt wird, daß die deutsche Regierung das Auslieferungsbegehren bei Holland unterstütze.

Paris, 22. Jan. Der Temps schreibt: Wenn man ernstlich will, daß der Kaiser gerichtet wird, warum fordert man denn nicht die deutsche Regierung, die den Vertrag von Versailles unterzeichnet hat, auf, öffentlich für die Maßnahmen, die zur Ausführung des Artikels 227 des Vertrages notwendig sind, einzustehen und bei ihrer Ausführung tätig mitzuhelfen?

Dassel, 22. Jan. Die „Times“ meldet, daß die alliierten Vertreter sich in der Montagssitzung über Zwangsmassnahmen für eine Auslieferung des Kaisers schlüssig geworden sind. In Rotterdam sind gestern englische Rettungs- und Rettungsboote und nach dem Haag weitergereist. Wie die Rotterdammer Blätter berichten, kreuzen zwei englische Panzerschiffe auf der Rotterdammer Reede.

Paris, 22. Jan. Die „Times“ meldet, daß die alliierten Vertreter sich in der Montagssitzung über Zwangsmassnahmen für eine Auslieferung des Kaisers schlüssig geworden sind. In Rotterdam sind gestern englische Rettungs- und Rettungsboote und nach dem Haag weitergereist. Wie die Rotterdammer Blätter berichten, kreuzen zwei englische Panzerschiffe auf der Rotterdammer Reede.

Paris, 22. Jan. Die „Times“ meldet, daß die alliierten Vertreter sich in der Montagssitzung über Zwangsmassnahmen für eine Auslieferung des Kaisers schlüssig geworden sind. In Rotterdam sind gestern englische Rettungs- und Rettungsboote und nach dem Haag weitergereist. Wie die Rotterdammer Blätter berichten, kreuzen zwei englische Panzerschiffe auf der Rotterdammer Reede.

Paris, 22. Jan. Die „Times“ meldet, daß die alliierten Vertreter sich in der Montagssitzung über Zwangsmassnahmen für eine Auslieferung des Kaisers schlüssig geworden sind. In Rotterdam sind gestern englische Rettungs- und Rettungsboote und nach dem Haag weitergereist. Wie die Rotterdammer Blätter berichten, kreuzen zwei englische Panzerschiffe auf der Rotterdammer Reede.

Paris, 22. Jan. Die „Times“ meldet, daß die alliierten Vertreter sich in der Montagssitzung über Zwangsmassnahmen für eine Auslieferung des Kaisers schlüssig geworden sind. In Rotterdam sind gestern englische Rettungs- und Rettungsboote und nach dem Haag weitergereist. Wie die Rotterdammer Blätter berichten, kreuzen zwei englische Panzerschiffe auf der Rotterdammer Reede.

Erstmal
wöchentlich einmal in Ver-
bindung mit dem
„Rheinischen Tageblatt“
Bezugspreis
einschl. Postgebühren monatlich
1.25 Mk.

Rhein Raffauescher

Zeitung für Heimatkunde und -Litteratur



Lahn Volksfreund

für Heimat-Industrie und -Handel.

Anzeigen
kosten die einmalige kleine
Zeile 80 Hg.
Familien-Anzeigen (außer
Sterbefällen)
von unseren Abonnenten
10 Hg.

Druck und Verlag: Buch- und Steinbrucker J. Schödel
(Zab. Fritz Kober) Oberlahnstein.

Freitag, den 23. Januar 1920

Verantwortlich: Schriftleiter Fritz Kober Oberlahnstein.
Verlagsstelle: Buchstraße 8. - Fernsprecher 38

Die ersten menschlichen Ansiedlungen im Raffauescher Land

Hermann Hed-Dies.
(Schluß.)

Die feinen, höflichen Sitten waren dem Diluvialmenschen noch fremd, dagegen besaß er bereits eine ziemliche Gewandtheit in der Herstellung und Handhabung seiner Waffen, die es ihm ermöglichten, erfolgreich den Kampf mit Höhlenbären, Höhlenlöwen, Rhinoceros und Mammuth aufzunehmen, was um so erstaunlicher ist, als dem Menschen der damaligen Zeit außer Holz und Knochen nur der Stein zur Herstellung seiner Waffen und Geräte zur Verfügung stand, da der Gebrauch der Metalle sehr viel späteren Ursprungs ist.

Steinerne Pfeile- und Speerspitzen finden sich fast in allen Höhlen, in denen die Reste des Diluvialmenschen gefunden werden, und ebensolche aus Bein oder Knochen, der allem dem harten, spitzen Bogelknoschen. Was aber in ganz erstaunlich großen Mengen gefunden wird, das sind die Steinmesser, diese Universalinstrumente, wie sie Beilken nennt, mit Schmelde und Sägenzähnen, sowie zu Schabern und Schlitzen umgeformten Ecken.

In den Steedener Höhlen fanden sich bei der Grabung 1905 allein 104 solcher Steinmesser, wovon 88 aus einheimischem Silex, 16 aus importiertem Feuerstein bestanden. Hierher gehören auch der von Cönnig gefundenen Eisenbeinbohrer, sowie mehrere selbstverfertigte Eisenbeinbohrer der Grabung vom Jahre 1874.

Praktische Versuche, die Beilken mit diesen Steinmessern anstellte, zeigten, daß sie in ganz hervorragender Weise zum Abhacken und Zerlegen von Wild geeignet waren, ja sich hierbei besser bewährten, als unsere modernen Stahlklingen.

Als Kleidung dürften den Steinzeitmenschen die Felle der erlegten Tiere gedient haben. Daß der Paläolithiker unbedeutend gewesen sein soll, wie uns so viele Abbildungen zeigen, die die damalige Kulturstufe veranschaulichen wollen, ist bei dem in jener Zeit herrschenden, fast nördlichen Klima kaum anzunehmen.

Für Schmutz waren die Bewohner der Steedener Höhlen schon genau so empfänglich, wie unsere heutigen Damentöchter, wenn dieser auch in der damaligen Zeit nicht so foliar und so sehr in der Mode war, wie heute. Aufschneide- und Steinmesser sind es vor allem, die an Schnitten oder Tierfellen um den Hals getragen werden. Ein ganz eigenartiges Bild bietet in dieser Beziehung die schon erwähnte Kephritplatte, die Cönnig 1874 fand. Sie zeigt in der Mitte eine Durchbohrung für die Schnur und läßt deutlich deren Einschnitt am Rande erkennen, ein Zeichen, daß die Perle durch viele, viele Generationen hindurch getragen wurde. Also gewissermaßen ein altes Familienreliquium!

Und nun noch einiges über die Herkunft des Diluvialmenschen. Die Ansichten über den Ursprung des Menschengeschlechtes gehen weit auseinander. Europa, Südafrika, Nordamerika, ja sogar Australien werden genannt. Aber richtig ist nichts, und es wird sich auch wohl nie einwandfrei nachweisen lassen, wo eigentlich die Wiege der Menschen gestanden hat. Ob die Bewohner der Steedener Höhlen Einwanderer waren, oder ob sie im Lahnthal bereits in

ihrer Stammheimat saßen, darüber wird ebensoviele zu sagen sein, wie über die Rasse, der sie angehörten. Eins wissen wir jedoch genau. Die Spuren des Diluvialmenschen finden sich am zahlreichsten in Europa. Sie sind in Spanien, Portugal, Frankreich, England, Belgien, Deutschland, Österreich und Italien nachgewiesen. Wir kennen allerdings auch frühe Menschenspuren aus Nordafrika, Indien und Nordamerika.

Gefunden werden diese Spuren jedoch nur in den Randgebieten, die in der Eiszeit ohne Gletscherbildung waren, während sie dort fehlen, wo erst in späterer Zeit die Eisbildung zurückging, wie in Skandinavien, dem größten Teil Norddeutschlands und den Alpenländern.

Die Martins-Burg.

(Fortsetzung.)

Der anschließende Südflügel der Burg hat im Erdgeschoß neben einem den Winkel der Mantelmauer einnehmenden kleinen Treppenturm zunächst einen quadratischen, mit einem Kreuzgewölbe überdeckten Raum. Diesem schloß sich ein größerer Raum an mit sechs Kreuzgewölben auf zwei achteckigen Pfeilern, an die sich in Kämpferhöhe die acht einfach gefächerten Gewölberippen stumpf ansetzen. Die östliche der beiden Säulen ist jetzt in eine spätere Quertür, die den Raum teilt, zur Hälfte eingebaut.

Die Südmauer dieser Räume ist besonders stark. An der Westseite verläuft sie sich in einem Mauerturm, in dem Raum für eine Treppe ausgebaut ist. Dieser Turm besteht noch aus dem Mantelmauer entsprechenden Wehrgang unter einem hohen Spitzdach, das an seinem westlichen Ende sowohl nach der Außen- wie nach der Hofseite Giebel hat. Die Fenster des Obergeschosses haben noch ihre gotischen Stängelsäulen. Über einer im Nordbogen überwölbten Tür der Hofseite ist in einer Nische mit Gipsreliefs ein sehr schön gemaltes Wappen des Ritters von Rappenburg, von zwei wilden Männern gehalten, mit der Jahreszahl 1497 angebracht.

Der an diesem Flügel westlich anschließende Teil der Burg gehört dem 1712 aufgeführten Neubau des Kurfürsten und Erzbischofs, Grafen Franz Lothar von Schönborn (1695-1727) an, der sich im Winkel um den in seiner Nordseite in der Verlängerung der Außenmauer des Südbaus gelegenen Hauptturm befindet. Jedoch sind zum Zweck dieses Neubaus hier ältere Anlagen zerstört worden, über die aber jeder Nachweis fehlt. Der Turm von sechsseitigem Grundriß und bis zum Dachgesims 28 Meter hoch, macht durch die Quaderung seiner Ecken mit schwarzer Basaltlava einen besonders starken und wehrhaften Eindruck. Er hat über dem Kellerfenster fünf Stockwerke, die durch einen an der Nordwestseite halb vortretenden Treppenturm untereinander verbunden sind. (Fortsetzung folgt.)

Kulturbeträge aus der Vergangenheit Niederlahnsteins.

Ein lustiges Böhlen waren die Niederlahnsteiner von jeher. Ihre Kirmes hatte einen Namen weit hin und zog viele Gäste herbei. Aus dem Jahre 1174 haben wir noch den merkwürdigen Aufzeichnung, daß die Bürgermeister und Schützen von Ober-

lahnstein bei Strafe von 25 fl. auf der Niederlahnsteiner Kirmes keinen Baum den Bäumen oder sonstigen verkauften und wie gesehen, verkaufen sollten. Der Rhein. Antiquarius nennt zwei alte Wirtschaften, die von Staats und die von Dougus, welche an der Lahn gelegen und jetzt noch, freilich unter anderen Besitzern, bestehen; das „weiße Kof“ und die frühere Wirtschaft „zum Schwanen“, später „zum deutschen Kaiser“, und jetzt wieder zum Schwanen, welche an Kirmestagen soviel zu tun hatten, daß der ausgedehnte Saal die Menge der Tanzlustigen nicht fassen konnte. Auch die Sage von der Ranne in der Wehrer ist mit der Niederlahnsteiner Kirmes in Verbindung gebracht, zu deren Zeit dieselbe dort nachts herumgeführt, eifrig mit Leben beschäftigt. An dem Tage in der Schlacht aber soll es wild zugehen, Getreid, wüste Lieder, soll man hören und ein feuriges Rad dem Bach zu rollen, bis die sanfte Weite des Salze Regens sich erhebt. In einem Bericht an das Amt Ehrenbreitstein aus dem Jahre 1803 ist angegeben, daß die Bürger von Niederlahnstein ihren Verdienst haben, teils als Schiffer von der Lahnfahrt, teils als Acker- und Weinbauern. In der Stiftungsurkunde der Frühmesserei von 1358 finden wir fast dieselben Erwerbsarten aufgezählt. Außer den Rittern werden dort Landwirte, Binger u. „allii idem laborantes“, andere Arbeiter, genannt. Schon die Rasse, welche früher den Verkehr zwischen dem diesseitigen und jenseitigen Lahnufer vermitteln mußte, ist ein Beweis dafür, daß auch schon sehr früh Schiffer in Niederlahnstein waren. Im Jahre 1643 schloß die Lahn durch starken Schneeeinbruch und darauffolgende Regengüsse so an, daß die Ueberfahrt über dieselbe nicht bloß sehr gefährlich, sondern auch gar teuer geworden ist. Ein Bürger von Oberlahnstein mußte 1 fl. 12 al. bezahlen, statt des gewöhnlichen Ueberfuhrgebühres von 2 al. (Keller S. 391). In der erwähnten Urkunde finden wir auch Namen, die jetzt noch vorhanden sind, z. B.: Lange Triefsch, Holzgasse, Kiffel, Reugasse, Reuegasse, Hübelen. Auch werden die Hölzer genannt, welche Bewohner Niederlahnsteins im Besitz hatten. In früheren Zeiten, noch vor Anlage des Hafens in Oberlahnstein, wurden in Niederlahnstein, wozu die damalige breite Lahnwindung auch Raum bot, die Produkte des Lahnufers umgeladen und Güter vom Rhein aus an dem rechten Lahnufer ausgeladen: Kohlen, Rast, Salz, welches im Anseinerhof, der damals als Salzmagazin diente aufbewahrt und von dort weiter verhandelt worden ist usw. Durch Regulierung und teilweise Kanalisierung der Lahn, durch Anlage von Schleusen, welche 1807 begonnen hat, nahm die Lahnfahrt ab und damit der Verkehr in Niederlahnstein einen großen Aufschwung. Statt der kleinen Lahnbothen kamen große Lahnfähnen auf die Lahn und ihre Zahl wuchs, so daß man an 200 derselben zählen konnte. Als aber 1858 die Lahnbahn bis Ems und bald darauf auch weiter gebaut und in Betrieb genommen worden ist, ging die Lahnfahrt ebenso schnell wieder zurück. Obwohl sie wegen ihrer billigeren Fracht mit der Eisenbahn stets konkurrieren konnte, blieb sie doch weit hinter derselben zurück, daß sie mit dem zu sehr wechselnden Wasserstand rechnen mußte. Wenn Fracht vorhanden war, so war die Lahn entweder zu klein oder zu hoch, in beiden Fällen nicht schiffbar, und umgekehrt, wenn die Schiffer fahren konnten, so fanden sie keine Fracht, die durch die Eisenbahn unterdessen längst schon ver-

schifft war. Für Niederlahnstein war dieser Umschlagung umso nachteiliger, als durch Verlegung der Lahnwindung und durch Anlage einer Hafenschleuse auf der Oberlahnsteiner Seite, der Wasserstand der Lahnwindung viel niedriger geworden ist und der Verkehr mit dem Rhein fast ganz nachgelassen hat.

Der Stand der Handwerker war früher viel besser organisiert, und in seinem Ansehen noch größer als jetzt. Das brachte die damalige bessere Lage des Mittel- und namentlich des Handwerkerstandes mit sich. Auch hatten die früheren Ränste ein lebendigeres Standesbewußtsein und damit eine größere Einigkeit unter den Handwerkern hervorgerufen und erhalten. Die alte Kapelle auf dem Allerheiligenberg hatten die hiesigen Handwerker selbstständig gebaut. Der Zimmermann war Hans Ulrich, der Maurer Walter Krauß (1671). Es liegen noch Rechnungen von Handwerkern aus früheren Jahrhunderten vor, welche das Abgeben ihres Handwerks mit demselben Stolz ihrer Namensunterschrift bezeugen, wie die adeligen Herren ihr Wappen. (Fortsetzung folgt.)

Die „Maus“.

(Schluß.)

Der westliche Bodenturm hat über einem Kreuzgewölbe vier mit Balken bedeckte Geschosse. Diejenigen des älteren Teils liegen auf unten angelegten Tragsteinen, die des jüngeren Baues sind eingemauert. In letzterem enthält jedes Gemach zwei Fenster nach Westen, die abgefehlte steinere Kreuzstöße enthalten, zwischen ihnen je ein kleiner Kamin mit in Steinrah profilierten Steinwangen.

Der Saalbau erhebt sich über einem mit Kreuzgewölben überdeckten Keller, dessen Rundpfeiler zerstört waren und jetzt im Garten zerstreut sind. Die Säle der beiden Geschosse hatten Balkendecken, auf Konsole ruhend, deren Vorderflächen rund ausgefeilt und teilweise mit Nagen besetzt sind. Aus dem Saal des Obergeschosses springt nach Osten ein mit spitzbogigem Kreuzgewölbe überdachter Erker vor, in dem noch Reste von Wandgemälden zu erkennen waren. Er wird von drei Konsole mit Stützprofilen getragen. Zwischen diesem Raum und dem nach Westen gelegenen Saal ist ein schmales Gemach abgeteilt, das nach seiner Fensterordnung und verschiedenen als Wandtabelle aufzufassen können als Kapelle angesehen wird. Die beiden Säle haben Kamine mit ungegliederten Eisenwangen, aus denen oben ein Bogen mit Stützprofil zum Tragen des Kaminmontels vortritt.

Der Wehrgang ist rings auf einem Fries von gemauerten Rundbögen vorgelegt, welche Reste ihrer Bemalung mit rot und weiß bemalten Steinen, Schildern und Tierfiguren bis zur Verstellung der Burg besaßen. Der Wehrgang hat keine Zinnen, sondern vierseitige Fenster.

Der Hauptturm, nur von dem Wehrgang der Nordmauer zugänglich, ist ganz schlicht, hat schmale Schießlöcher und auf der Wehrplatte kleine vierseitige Fenster. An seinem Fuß in der nordöstlichen Ecke ist ein kleines Gewölbe, das als Bodofen gedeutet wird.

Die Burg ist auf allen Seiten von Zwinger umgeben, die an der Nord- und Südseite schmal, sich im Osten und Westen zu einem Hof und Garten erweitern.

Ein deutscher König.

Roman von Wili Redhardt-Niehlen.

(Fortsetzung.)

Eine Blasse überzog bei die er unerwarteten Nachricht das Antlitz des Grafen. Erschüttert wandte er sich ab. Das lange schmerzliche Schweigen unterbrach endlich Gerhard von Mainz.

Vor wenigen Augenblicken brachte ein Bolt aus Gernersheim die Nachricht vom dem Hin- und Her des Reiches, sagte er. „Schon als wir auf der Reise vom Frankfurter Reichstag gen Straßburg den Kaiser sahen, ahnte uns ein Ge- heim. In Straßburg sah ich Rudolf selbst, daß sein Ende herannahete. Wohl, nach Speyer, sagte er. Auf dem Wege dorthin, in Gernersheim, sah der große Herrscher am 15. die 16. Monats.“

Nach diesen Worten kniete der Erzbischof auf einem mit Sammet beschlagenen Petrusstuhl nieder und blies eine Weile mit gefalteten Händen und geschlossenen Augen. Während Adolf von Nassau die Hände über dem Kopf seines Schwertes frugte und mit geschlossenem Kopfe Andacht hielt.

Nachdem sich der Erzbischof erhoben hatte, nahm er den Grafen an der Hand, führte ihn in die Fensterstube und fragte: „Und nun antwortet mir, lieber Herr, auf meine vorige Frage. Was soll aus dieser Krone werden?“

„Eine Zweifel“ versetzte der Graf, „habt Ihr, der Ihr den Reich im Wahlkapitel führt, darüber schon reichlich nachgedacht, als ich.“

„Das hab ich allerdings“, erwiderte Gerhard.

„Und der Traum, den Gott geand, hat mir den Weg gewiesen. Sagt Graf von Nassau, gingen Eure Wünsche nie nach diesem goldenen Reich?“

„Hat euch nie für Euer eignes Haus nach diesem Klang gelüftet?“

Adolf erglänzte wie ein Purpur bei dieser Frage, die ein Geheimnis betraf, das niemals über seine Lippen gekommen, einen ehrgeizigen Wunsch, der bis dahin tief verankert in einem Herzen geruht hatte.

„Der Erzbischof“ entgegnete er, nachdem er sich in wenigen Augenblicken gefaßt hatte. „Nassau ist ein kleines Ländchen, und die Schätze meiner Ahnen reichen vielleicht zusammen nicht mehr aus, als einige tausende Gulden. Doch ist in deutschen Landen das Geschlecht derer von Nassau so gut fähig und würdig, die Kaiserkrone zu tragen, wie es nur immer das Haus Österreich war. Der goldene und silberne Löwe, die zwei roten Leoparden Nassaus haben nie gefehlt, wenn raubgierige Feinde in die Gemurung einbrachen. Darum wisset, hochwürdiger Herr, wenn Gott das wollen sollte, daß derer von Nassau einer die Stufen zu dem deutschen Thron hinaufschreite mächtig und weise würde dessen Geistes sein! Wisset aber auch, das Nassau nach diesem Glanze nicht geizt und einem der würdiger und erlauchter ist, nimmer den Weg vertreten wird.“

„Gern höre ich, mein Vetter“, sagte Gerhard, „dieses stolze Rede. Ich weiß, wie rühmlich, wie mannhaft und mit welcher ritterlichem Mute Ihr so manche Fehde am Rheine ausgefochten habt. Ja, unter dem Banner Frauenlob schauet mich noch, als vom Lobe der Frauen, von dem Euren aber nur ein Mann, sagt er, gibt es in Deutschland, das ist Adolf der Nassauer. Ich selbst sah im Traum, wie ein mächtiger Kar von dem Erge Rudolf des goldenen Reich in einem Schnelb entführte, er flog damit zu den Wollen auf dem Berg der Sonne, sah Gott Vater selber herab und sprach: „Nassau das Reich. Dann reiste der Vogel seine Fittiche und zog langsam über Rhein und den Rhein hinweg nach Sonnenberg. Dort, über den Finnen der Burg knospend, ließ er

das geweihte Diadem fallen, hob sich empor und entschwand in den Lüften. Sobald aber die Krone in Sonnenberg hinabgefallen war, züngelten blaue und rote Flammen aus der Burg. Sie wuchsen höher und höher und verzehrten die Feste, und sie bogab in ihren Trümmern das deutsche Kleinod. Mich erschreckt und erschreckt dieses Traumbild zugleich“ fuhr er fort, und seine Stimme nahm einen geisthaften Klang an. „Deutet dies Gesicht nicht an, daß Ihr Vetter, die Krone haben und daß nach Euch niemand sie tragen soll? Wer wird sie unter den flammenden Trümmern hervorzuheben wagen, wer wird sie dort finden?“

„Niemand gibt es noch andere Deutungen“, erwiderte Graf Adolf, „doch laßt und, ehrwürdiger Herr, die so kostbare Zeit nicht mit Träumereien verbringen, sagt mir vielmehr ohne Rücksicht frei heraus, womit ich Euch dienen kann und was Ihr von mir begehrt.“

„Der Wille und das Können zu gewähren hat, hat auch der Forderungen viele“ entgegnete der Erzbischof mit Bedacht, doch will das weislich überlegt sein. Dennoch so wahr und nachsichtig der Gekreuzigte von jenem Kräftig an der Hand der Sohn des dreieinigen Gottes ist, ich erlaube Euch zum Herrscher des mächtigen deutschen Reiches! Ihr haltet mir nicht das Pallium gewinnen, aber Ihr werdet es bestreiten auf diesen starken Schuttern. Das ist der erste Punkt, den Ihr mir schenken müßt.“

„Rudolf“, entgegnete der Graf, „war ein harter und gewaltiger Mann. Wenn Ihr es erlaßt in der Sache meint, wie bin ich ein armer deutscher Graf imstande, solchen Mann zu erlegen? Und zweitens — jährt mir nicht — Ihr seid der Wähler nur einer. Zwar wichtig, sehr wichtig ist die Stimme von Mainz, doch kann sie verhallen. Gar viele deutsche Herren, mächtiger, als ich, werden auftreten und ihre Hände nach demzepter ausstrecken; wie müßt

Ihr da mit solcher Zuversicht, mit solchem heiligen Eide das Gelingen Eures Werks gewährleisten?“

Die Stirn des hohen Prälaten verfinsterte sich bei diesen Worten. Dann richtete er in dem mit roten Sammet ausgeschlagenen Sessel starr bleibend, den Oberkörper stolz empor.

„Mein Wille“, sagte er mit tönelnder Stimme, „mein Wille herrscht unumkränkt. So weit auf diesem Boden ein Ave Maria klingt. Das sollte Euch genügen. Doch bedenkt: War einer mächtiger seines Lebens als Mainz, so konnte Rudolf der Erwählte, dafür gelten. Rief hat er getan, für Recht und Ordnung. Und doch als Jungling in Frankfurt, ein dreizehnjähriger Held, anstoppelte bei den Wählern und fürbath, man möchte seinen Sohn Albrecht von Österreich zum Nachfolger im Reich bestimmen. Ihn selbst aber mit dieser Hoffnung in die Gruft reigen lassen, verfluchte alles abschließend, und bitter enttäuscht wendete sich der König von Frankfurt. Sagt, Vetter, was gab den übrigen den Mut, also dem Gewaltigen zu trotzen? Wer anders als Mainz? Nein, erblickt soll in keinem Hause die Kaiserkrone sein, sie soll es nicht im Hause Habsburg. Das Rudolf aus dürftigen Anfängen mächtig und reich ausgebaut. Ueber der Krone strahlte mächtiger die Infall! Ihr soget selbst oft, daß jeder Kaiser sein müße in seinem Bau und in seinem Hause. Das ist auch Wille der Schrift und der Kirche. Der zweite Punkt, aber den wir einig sein müssen, ist demnach, daß Ihr gelobt, die Macht des eigenen Hauses nicht weiter auszuweihen, als dem Ganzen frommt: Alles für das Reich, nichts für Euch! ein schärferes doch ein edleres Gebot!“

„So helfe mir Gott, daß ich den Willen habe, nicht mir, sondern dem Reiche zu nützen!“ sagte Adolf bewegt.

(Fortsetzung folgt.)

Mobilen-Versteigerung.

Am Montag, den 26. ds. Mts., mittags 1 1/2 Uhr, kommt im **Gemeindehaus zu Niederlahnstein** Emsestrasse, das Inventar aus dem Nachlasse des verstorbenen **Bernard Fesbender** gegen gleich bare Zahlung, zur öffentlich freiwilligen Versteigerung:

1 Schlafzimmer Einrichtung, bestehend aus zwei kompl. Betten, 2 Nachtsch. mit Marmorplatte, 1 Waschtisch mit Marmor, 1 Kleider- und ein Wäschschrank, ferner 2 Kleiderschränke, Kommode, Stühle, Ofen, Wanduhr, Taschenuhr, Ringe, Ohrringe, Bilder, Spiegel, Reisekoffer, Feldstecher mehrere Anzüge, Ueberzieher, Handschuhe und Wasche, Schneidbank, Schleifstein, Hobelbank mit Schraubstock und div. Werkzeug. Versch. Gartengerät, Gartenschlauch mit Wagen, Leiter, verschiedene Holzkörbe, Weinlass u. dergl. mehr.

Niederlahnstein, den 22. Januar 1920.
Der Nachlasspfleger: Elbert.

Holzversteigerung.

Am Dienstag, den 27. Januar d. Js. kommen in den Waldungen der Freiherrn von Preuschen

Distrikt Kirschenalen, Jungewald und mittlerer Gerschel

folgende Holzsortimente zur Versteigerung:

763 Rm. Buchenseit- und Knüppelholz
7750 St. Buchenastwellen
4100 Blendenwellen

1 Eichenstammchen 0,38 Fm.

Anfang Distrikt mittlerer Gerschel 9 Uhr (alte Zeit). Zusammenkunft Hof Neuborn 8 1/2 Uhr. [311]

Osterspai, den 18. Januar 1920.

Freiherrlich von Preuschen'sches Rentamt.

Verdingung.

Zur Instandsetzung von Ortstrassen in Eschbach werden am

Dienstag, den 3. Februar d. Js., mittags 12 Uhr,

im Gemeindegemeindeamt öffentlich vergeben.

1. 76 cbm fertigen Kleinschlag von 3 bis 4 cm Korngröße,

2. 10 cbm Grubentiefen aus den Gruben bei Miehlen,

3. 50 cbm gestiebten Rheinbaggerland,

4. 22,5 cbm zugerichtete Rinnenpflastersteine,

5. 4 Stück Cementbeton-Einfassschächte von 60 cm l. W. u. 1,0 m Höhe u.

6. 4 Stück gußeiserne Schachtrahmen mit Roß für Schächte von 60 cm l. W., frei Kleinbahnhaltestelle Gemmerich anzuliefern,

7. Vorstehende Baustoffe von der Kleinbahnhaltestelle Gemmerich anzufahren,

8. 148 qm Rinnenpflaster anzufertigen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Eschbach, den 19. Januar 1920.

318] Michel, Bürgermeister.

Verdingung.

Am Mittwoch, den 4. Februar ds. Js. vormittags 10 Uhr

werden zum Ausbau des Bogen Niederbachheim nach Gemmerich in der Gemerkung Niederbachheim in meinem Amtszimmer vergeben:

1. 622 cbm Gefüll. Rauschlag- und Kleinschlagsteine aus dem Gemeindefeldbruch anzufahren,

2. 162 cbm Grauwackestein zu Kleinschlag zu zerhacken,

3. 25 cbm Grubentiefen 100 Gruben bei Miehlen zu liefern,

4. 20 cbm Rheinsand frei Kleinbahnhaltestelle Dachshausen zu liefern,

5. 25 cbm Grubentiefen aus den Gruben bei Miehlen anzufahren,

6. 20 cbm Rheinsand von der Kleinbahnhaltestelle Dachshausen anzufahren,

7. 450 lfd. m. Wegeplanum herzustellen bzw. zu regulieren und

8. 1600 qm Fahrbahngepäck herzustellen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Niederbachheim, den 2. Januar 1920.

316] Sommer, Bürgermeister.

Holzverkauf

im Gemeindegemeindeamt Gemmerich.

Dienstag den 27. Januar d. Js., mittags 1 Uhr wird auf hiesigem Bürgermeisteramt nachstehendes Nutzholz öffentlich versteigert

Distrikt 10 d. Roth.

1. Eichenstämme Kl. 1, 1 St. v. 1,50 fhm.

" 2, 2 " " 3,70 "

" 3, 6 " " 2,86 "

" 4, 8 " " 4,10 "

" 5, 11 " " 5,36 "

Ea. 28 " " 17,52 "

2. Kiefernstm. Kl. 1, 1 St. v. 2,37 fhm.

" 2, 192 " " 249,97 "

" 3, 292 " " 224,24 "

" 4, 67 " " 23,62 "

Ea. 552 " " 500,20 "

Distrikt Nr. 7 c. Wacken.

1. Eichenstämme Kl. 5, 25 St. v. 6,88 fhm.

2. Kiefernstm. Kl. 3, 4 St. v. 2,56 fhm.

" 4, 57 St. v. 14,03 fhm.

39 Rm. Schichtungholz 27,30 fhm.

Ea. 43,89 fhm.

Distrikt 21 d. Morgelpfaden.

222 St. rotan. Stämme v. 45,81 fhm.

1417 " " Stangen 1 Kl. v. 127,53 "

457 " " " 2 Kl. v. 27,42 "

441 " " " 3 Kl. v. 13,83 "

Die Kaufbedingungen werden vor dem Termin bekanntgegeben. Wegen Besichtigung des Holzes wende man sich an Herrn Förster Michel in Gemmerich.

Gemmerich, den 15. Januar 1920.

Der Bürgermeister: Emmerich

Volks- u. Operntheater

Leitung: Max Dietrich u. Karl Brand

im Saale des „Hotel Stolzenfels.“

Freitag, den 23. Januar,

19. Volks-Unterhaltungs-Abend

veranstaltet vom Sozialdemokr. Verein — Oberlahnstein —

Volksstück! Volksstück!

Doktor Klaus

Volksstück in 5 Akten von Adolf L'Arronge (Verfasser von „Mein Leopold“ und „Hasemanns Tochter“)

Reinbrechtsche Kapelle. 314

Eintrittspreis 1,20 Mk.

Wirtschaftliche Vereinigung Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener Oberlahnstein, Ortsgruppe des Zentralverbandes.

Haus, Freitag, den 23. Januar 1920

Generalversammlung

im Lokal „Zur Rheinschiffahrt“ (Hoh.: Peter Schweikert), Anfang 6 Uhr. Vollständiges und pünktliches Erscheinen dringend erforderlich.

328] Der Vorstand.

Prima

Speisefett

wieder eingetroffen. [339]

Wilh. Froembgen Nachf.

Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge, eine Knaben-Manscherle-Anzüge prima Qualität

blaue leinene Jacken, Filzhüte, Velourhüte in grosser Auswahl empfiehlt sehr preiswert Jos. Hasrich, Niederlahnstein.

Bestes loses

Seifenpulver

eingetroffen. [340]

Wilh. Froembgen Nachf.

Nicht zu grosser

Garten

in der Nähe der Stadt zu kaufen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle. [330]

Putzfrau

gesucht. [334]

Main-Kraft-Werke

Oberlahnstein.

Kath. Gesellen-Verein

Oberlahnstein. Gegr. 1865.

Am Sonntag, den 25. Jan 1920

nachmittags 3 Uhr

im grossen Saale des „Kath. Gesellenhauses“

Wohltätigkeitsfeier

bestehend aus Konzert, Gesangsvorträgen, Theater und BALL.

zum Besten der Renovierung des Gesellenhauses.

Auf vielseitigen Wunsch: Zweitauführung des 5-aktigen Schauspiels

„Die Bettelmusikanten“

von Pfr. Dr. Jos. Faust.

Alles Nähere aus dem Programm ersichtlich. Die werten Mitglieder, Ehrenmitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu herzlichst eingeladen.

Eintrittspreis: Einschliesslich

BALL

— pro Person 3 Mk. —

Vorverkauf findet statt bei Herrn Johann Jäger, Schuhgeschäft, Herrn Alex. Zimmermann, Herrn Benedikt Müller, Eisenwaren-Händlung und im „Kath. Gesellenhaus.“

Im Saale wird Wein in Flaschen und in Gläsern verabreicht.

311] Der Vorstand.

Festhalle Frankfurt a. M.

Art.

Oberammern. Passionsspiele

unter persönlicher Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judas-Darsteller Gebr. Falsch aus Bayern. 800 Mitwirkende.

Spielzeit: vom 24. Januar bis 1. Februar 1920

jeden Abend 7 Uhr. Außerdem am 25. 26. und 31. Januar und 1. Februar auch nachmittags 2 Uhr und abends 7 Uhr.

Vorverkauf der Karten: Musikalienhandlung Apelt, Katharinenstrasse 1, Telefon Honsa 344, sowie eine Stunde vor Beginn an der Festhallenkasse.

Nach Schluss der Nachmittagsvorstellungen Anschluss der Züge nach allen Richtungen

Geschäftsstelle der Passionsspiele: Festhalle Frankfurt a. M. [183]



Frauen nehmen

Dr. Schöndorfer's

Infusionslösungen

bei Störungen und

Wassermangel

der Nierenfunktion

erfolgreich bewährt

innerhalb 2 Tagen!

Dr. Schöndorfer, 10, 11, 12

Chemnitz, Hauptstrasse

Kosm. Manuf. Excelsior

Thüringen, Weimar

Telefon 2111

Postfach 100

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch

Telegraphisch

Telefonisch